

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Datum

Gemeinschaftsschule Nortorf  
Marienburger Straße 47 – 49  
24589 Nortorf  
Konrektorin Ivonne Gerth  
[ivonne.gerth@gems-nortorf.de](mailto:ivonne.gerth@gems-nortorf.de)

**Rückgabe  
bis spätestens  
7. Februar 2025!**

Eine Rückgabe möglich:

- direkt
- über die Klassenleitung
- per Mail
  - als PDF
  - mit Screenshot
  - mit Handyfoto
  - mit Scan

### **Befreiung von der Teilnahme am Mittleren Schulabschluss (MSA)**

Sehr geehrte Frau Gerth,

für meine Tochter/meinen Sohn \_\_\_\_\_, Klasse 10 \_\_\_\_,  
beantrage ich die Befreiung von der Teilnahme am Mittleren Schulabschluss (MSA) 2025.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

#### **Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen (GemVO) vom 19. Juni 2020**

##### **§ 7 Leistungsbewertung, Abschlüsse und Berechtigungen**

(6) Die Schülerinnen und Schüler nehmen in der Jahrgangsstufe 10 an einer Prüfung zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses teil. Eine Schülerin oder ein Schüler ist in die Oberstufe versetzt, wenn die Leistungen im Abschluss, (...) *höchstens in einem Fach 4\*\* (=5\*\*\*) und in keinem Fach 5\*\* oder 6\*\* sind.* (...)

(7) Wenn aufgrund des erreichten Leistungsstandes am Ende des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 10 einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe zu erwarten ist, dass eine Schülerin oder ein Schüler in die Oberstufe versetzt werden wird, kann die Klassenkonferenz auf Antrag der Eltern sie oder ihn von der Teilnahme an der Prüfung zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses befreien. (...)

##### **§ 17 Festlegung der Endnoten und Zuerkennung des Abschlusses**

(7) Bei der Entscheidung über die Zuerkennung des Abschlusses werden die am Ende der letzten Jahrgangsstufe erteilten Noten aller Fächer und Wahlpflichtkurse sowie die Note für die Projektarbeit berücksichtigt.

Zudem werden die zuletzt erteilten Noten in den Fächern und Wahlpflichtkursen berücksichtigt, die in der vorletzten Jahrgangsstufe oder im ersten Halbjahr der letzten Jahrgangsstufe letztmalig unterrichtet wurden.

Der Schülerin oder dem Schüler wird der Abschluss zuerkannt, wenn (...) *nur 1 x eine Endnote 5\*\* (..) und keine Endnote 6\*\* (...) ist.* Dabei wird die Note für die Projektarbeit der Endnote eines Faches gleichgesetzt.